

# PROTOKOLL

## **30. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 10. Oktober 2018 um 18.00 Uhr im Europahaus**

### **Anwesend:**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger  
Bgm-Stv. Franz Eberharter  
MGR Franz-Josef Eberharter  
MGR BA Johannes Valentin  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Notburga Huber  
MGR Wolfgang Höllwarth  
MGR Renate Huber-Rahm  
MGR Hans Jörg Moigg  
MGR Markus Freund  
MGR Johann Georg Geisler  
MGR Markus Bair  
MGR Hansjörg Geisler  
MGR-EM Christian Thanner  
MGR-EM Andreas Binder

für MGR Susanne Kröll  
für MGR Martina Kröll

### **Schriftführer:**

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen TO-Punkten  
DI Walder zu TO-Punkten 3 bis 6

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 29. Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018
3. Genehmigung Protokoll 21. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 10.9.2018
- 3.1. Genehmigung Protokoll 22. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 13.9.2018
- 3.2. Austausch des Bauhoffahrzeuges Holder wegen nicht mehr gegebener Fahrtauglichkeit

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet;
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner; gem. Entwurf vom 30.08.2018 GZ. 2018-10;
6. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Mannlicher; gem. Entwurf vom 25.09.2018, GZ. 2018-07;
7. Taxi-Standplätze in der Ahornstraße / Nahbereich "Brückenstadl" - Regelung ab Wintersaison 2018/19
8. Antrag GV Hans Jörg Moigg für "Liste 1 - Gemeinsam für Mayrhofen" wegen Maßnahmen zur Verkehrsleitung und Platzgestaltung Pfarrer-Krapf-Straße / Pavillonplatz
9. Waldumlage 2018: Weitere Verordnung gemäß Merkblatt für Gemeinden vom September 2018 zu Landesgesetzblatt 133/17
10. Genehmigung 17. Sitzung Kulturausschuss vom 17. September 2018
11. Genehmigung Protokoll 11. Sitzung Überprüfungsausschuss gem. § 109 TGO vom 18. September 2018
12. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann erwähnt die Vorsitzende, dass im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3 auch das Protokoll der 21. Verkehrsausschusssitzung heute zu behandeln wäre, das jedoch keine Beschlussvorschläge an den Gemeinderat enthält.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.

Bgm-Stv. Franz Eberharter erklärt die Dringlichkeit der **Anschaffung eines Holder-Traktors „Hoftrac“** im Hinblick auf das veraltete Gerät und das Erfordernis, für den kommenden Winter-Straßendienst mit Schneepflug, Schneefräse und Salzstreuer entsprechend gerüstet zu sein.

Sodann stellt der Vizebürgermeister den **Dringlichkeitsantrag** gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung, das Gerät „Weidemann Universal-Lader 1380“ laut Bestbieterangebot des Lagerhauses Schlitters zum Preis von € 77.000,-- anzuschaffen und dieses 2019 zu bezahlen.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird sodann mehrheitlich angenommen und als Tagesordnungspunkt 3.2. in die heutige Sitzung gegeben.

## 2) Genehmigung Protokoll 29. Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018

Zu Seite 560 / Mitte (**Fertigstellung Tuxer Straße**) erinnert GV Hans Jörg Moigg an die Regelung, neu asphaltierte Straßenstücke nur mehr in „Notfällen“ aufzugraben und nicht bei privaten Interessen aufmachen, wobei die Bürgermeisterin diese Meinung teilt und als solchen Notfall beispielsweise ein Leck in einer Leitung erwähnt.

Zu Seite 560 / letzter Absatz (**Boutiquehotel**) berichtigt MGR Hansjörg Geisler, dass nicht er, sondern Gemeinderat Johann Georg Geisler die diesbezügliche Anfrage zur Parkplatzsituation gestellt hat.

Zu Seite 561 / Mitte (**Anschaffung Geschwindigkeitssignalanlagen**) erkundigt sich MGR Heidi Lassnig nach dem Stand der Lieferung der vom Gemeinderat seit einiger Zeit beschlossenen „Smiley-Tafeln“, deren erfolgte Bestellung und baldige Lieferung sodann von Bauamtsleiter DI Walder bestätigt wird.

Weiters erkundigt sich MGR Heidi Lassnig nach dem Inkrafttreten der im letzten Gemeinderat beschlossenen 30-km/h-Regelung im Ortsgebiet, worauf Amtsleiter Dr. Stöckl die erforderliche Genehmigung durch die Verkehrsabteilung des Landes erwähnt und auf Zusatzfrage antwortet, die Dauer des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens nicht vorhersehen zu können.

Zum Thema „Smiley-Tafeln“ verweist MGR Johann Georg Geisler auf die seines Erachtens verkehrserzieherisch sinnvolle Maßnahme des Aufstellens eines Gerätes mit digitaler Geschwindigkeitsanzeige, die bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in roter Schrift und bei verkehrsgerechtem Verhalten in grüner Schrift leuchtet. Zumindest ein solches Gerät sollte bei den Neuanschaffungen berücksichtigt werden.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erklärt DI Walder auf Anfrage mehrerer Gemeindemandatäre, mit der KufGem in Kontakt zu treten, um für Zusendungen der Bürgermeisterin, welche allgemeine Informationen enthalten, im Rahmen des SESSION-Programms ein Archiv einzurichten.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

### **3) Genehmigung Protokoll 21. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 10.9.2018**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden behandelt:

- Schön & Gut  
Die Firma Cicero soll aufgefordert werden die Verwendung der Gemein-  
desymbole zu unterlassen
- Erhebung aktueller Verkehrsdaten PKW/LKW/Fahrrad/Fußgänger; Festle-  
gung der Zählpunkte und der Zählzeiträume  
Vom Bauamt werden ein Smiley- sowie zwei Verkehrszählgeräte bestellt
- Vorbereitung zum Hearing des Architektenwettbewerbes für den Bahn-  
hof
- Stand Leerflächenerhebung

Der TO.Pkt. 6 „Erstellung einer Geschäftsordnung für den Verkehrsausschuss“ wurde vertagt.

### **3.1) Genehmigung Protokoll 22. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 13.9.2018**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor.

Der Verkehrsausschuss schlägt folgende Geschäftsordnung vor:

1. *Der Verkehrsausschuss nimmt alle Agenden bei der Erhebung und Planung von Belangen für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge für den ruhenden und den fließenden Verkehr, wahr.*
2. *Der Verkehrsausschuss fühlt sich für die Belange der Tiefgarage zuständig.*
3. *Der Verkehrsausschuss sieht sich in der Rangordnung nach dem Raumordnungs-ausschuss aber vor dem Bauausschuss.*
4. *Schwerpunkte dieser Gemeinderatsperiode:*
  - *Eisenbahnkreuzung, Bahnhof, Unterflurtrasse*
  - *Parkgarage, Parkflächen*
  - *Busterminal*
  - *Fußgänger und Radfahrer – Fußgängerzone*

### *5. Sitzungsbedarf: Monatlich jeweils in Jenbach und in Mayrhofen*

*Folgende Agenden sollten nicht in der Zuständigkeit des Ausschusses sein und daher auch aus der Ausschussbezeichnung gestrichen werden:*

- 1. Die Belange der Wirtschaft werden an den Gemeindevorstand abgegeben.*
- 2. Die Belange des Tourismus werden ausreichend vom Tourismusverband vertreten – ein Vertreter der Gemeinde ist im Tourismusverband.*

### *Ausschussbezeichnung neu: Ausschuss für Verkehr*

Hans Jörg Moigg erkundigt sich wie die Rangordnung zu verstehen sei. Woraufhin Markus Bair antwortet, dass man am Beispiel Zufahrt Hochstegen erkennen konnte, dass sich ohne diese Rangordnung jeder Ausschuss gleichzeitig mit dem Thema befasste. Das macht jedoch insofern keinen Sinn, als ohne eine Stellungnahme des Raumordnungsausschusses die Sache komplett in der Luft hängt. Daher sehe er den Raumordnungsausschuss als maßgeblichen ersten Ausschuss. Ohne dessen Freigabe brauche der nachgereichte Verkehrsausschuss sich nicht mit dem Thema zu befassen.

Gemäß Markus Bair wäre eine exakte Geschäftsordnung auch für die Mitarbeiter im Amt hilfreich, da dann alles viel klarer wäre.

Franz Eberharter sieht das Ausschussprotokoll derzeit als Info. Auch Markus Freund plädiert dafür, dass eine Geschäftsordnung von den Ausschussobleuten gemeinsam erstellt werden müsste.

Hans Jörg Moigg sieht den Beitrag zur Vertreibung parkender Busse von den Straßen unter Allfälliges differenziert. Es gebe derzeit noch nicht die Möglichkeit das Busse außerhalb des Ortszentrums parken können. Vor allem wäre kein Transferparkplatz mit ausreichend Taxikapazität vorhanden. Markus Bair bemerkt dazu, dass viele Gäste auch zu Fuß zu den Bussen gehen könnten. Er betont, dass das beabsichtigte Entladeverbot von Bussen auf Gemeindestraßen auch ein Wunsch der Busunternehmer war. Franz Eberharter ist dazu der Meinung, dass für Gäste ein längerer Fußmarsch mit Gepäck kein Service sein kann. Burgi Huber verweist darauf, dass auch die Busfahrer zu einer verbesserten Situation beitragen könnten, in dem sie mehr Rücksicht nehmen würden. Der Gemeinderat kann sich hier noch zu keiner gemeinsamen Linie durchringen.

Abschließend nimmt der Gemeinderat das Protokoll zur Kenntnis.

### **3.2) Austausch des Bauhoffahrzeuges Holder wegen nicht mehr gegebener Fahrtauglichkeit**

Der Bürgermeister-Stellvertreter bezieht sich eingangs auf die Befassung von Bauausschuss und Gemeindevorstand, zumal das Altgerät mit Baujahr 1992 so viele Betriebsstunden aufweist, dass diese in Fahrzeugkilometer umgerechnet ca. 1 Mio. betragen.

Es ist wirtschaftlich nicht mehr zweckmäßig, dieses mehr als 25 Jahre alte Gerät noch einmal zu sanieren, zumal der Gemeindebautrupp zur Arbeitsleistung des umfangreichen Winterdienstes auch über entsprechendes „Werkzeug“ verfügen muss.

Die Vorsitzende vereist auf das Schreiben der Fa. Landmaschinen Wechselberger, in welchem die Reparaturkosten zwischen € 10.000,-- bis € 15.000,-- beziffert werden, verbunden mit der ihr gegenüber getätigten Aussage des Firmeninhabers, der Motor wäre für einige Jahre funktionsfähig.

Im Falle des ausgetauschten Traktors ist es auch so, dass das Altgerät in der Gemeinde Stummerberg noch gute Dienste leistet und im Bautrupp als nicht mehr tauglich geschildert wurde, so die Bürgermeisterin.

Bgm-Stv. Franz Eberharter bezieht sich auf seine Gespräche mit einigen Bautrupp-Mitarbeitern, die schon im Vorlauf beim jetzigen HOLDER viele Arbeitsstunden mit Schweiß- und Reparaturarbeiten verbracht haben und schon aus Unternehmersicht einem weiteren Behalt dieses Fahrzeuges nicht zustimmen kann.

Näher befragt auf die Anzahl der Angebote erklärt der Bauausschussobmann Vizebgm. Eberharter, es liegen 3 Angebote mit letztverhandelten Preisen vor, wobei die Firma Landmaschinen Wechselberger kein Gerät mit Frästauglichkeit anbieten konnte.

Beim Anbieter Lagerhaus Schlitters ist das „Service vor Ort“ inkludiert, das z.B. auch der Tourismusverband für eines seiner Gerätschaften nutzt. Sodann erwähnt der Vizebürgermeister, dass es mit der Finanzierung zu keiner Budgetüberschreitung 2018 kommen wird, weil der Kauf erst anfangs 2019 zu bezahlen wäre.

Auf Anfrage von MGR Johann Georg Geisler nach der Inzahlungnahme und den Wert des Altgerätes beziffert der Vizebürgermeister dies mit ca. € 20.000,-- mit der Zusatzbemerkung, ihn interessiere primär die Aufzahlungssumme und Ing. Gerhard Raderer habe die vorliegenden Angebote detailliert aufbereitet.

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich, ob sonst noch Geräte des Bautrupps in das Service des Lagerhauses einbezogen sind, was vom Bauamtsleiter verneint wird und sodann die Empfehlung von MGR Geisler auslöst, die Gemeinde solle danach streben, die Serviceangelegenheiten in die Hand einer einzigen Werkstätte zu geben.

Bgm. MMag. Wechselberger vermisst die Auflistung der Geräte und Einsatzgebiete des Bauhofes, die im Gemeindevorstand als Grundlage für weitere Überlegungen kürzlich besprochen wurde, und sie bezieht sich auf ein Übereinkommen mit Georg Höglinger, dass er den betreffenden Teil des Winterdienstes mitmachen könne.

GV Markus Bair vertritt die Ansicht, der Winterdienst laufe auch ohne die sofortige Anschaffung des neuen Gerätes normal und es wäre ohnehin günstiger, diese Arbeiten auszulagern und MGR-EM Christian Thanner daraufhin erklärt, auch Höglinger muss unternehmerisch kalkulieren und einen entsprechenden Preis für seine Leistungen verlangen.

MGR Johann Georg Geisler erkundigt sich noch nach dem genauen Zubehör und MGR Hansjörg Geisler erinnert an die Festlegungen im Bauausschuss, ein Multifunktionsgerät zu empfehlen.

GV Burgi Huber fragt an, ob es jetzt kein Erfordernis ist, die Besichtigung von Gerätschaften vor dem Ankauf vorzunehmen, zumal die Bürgermeisterin einem Augenschein durch Bautruppmitarbeiter beim Gemeindetag in Vorarlberg empfohlen hat. Sie stellt die Zusatzfrage, ob letztlich irgendjemand von der Gemeinde diese Fahrzeugausstellung beim Gemeindetag besucht hat, worauf auch die Vorsitzende ihre Enttäuschung zeigt, dass dort keine Teilnahme erfolgt ist.

Sodann ergibt die anschließende Abstimmung den **Beschluss** bei Stimmenthaltung MGR Franz-Josef Eberharter und Gegenstimme GV Markus Bair, das vom Lagerhaus Schlitters angebotene Gerät "Weidemann Universal-Lader 1380 samt Zubehör" zum Preis von € 77.000,-- für den Bauhof anzukaufen.

#### **4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet**

Der Sachverhalt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung sowie der vorangegangenen Raumordnungsausschusssitzung behandelt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen, ob in diesem unstrittigen Fall auf eine vertrauliche Abstimmung verzichtet werden kann. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine offene Abstimmung aus.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 30. August 2018, mit der Planungsnummer 920-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 928/16 KG 87113 Mayrhofen 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück **928/16 KG 87113 Mayrhofen**

rund 410 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner; gem. Entwurf vom 30.08.2018 GZ. 2018-10**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeinderat beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 30.08.2018 im Bereich Zillerlände - Thanner, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Mannlicher; gem. Entwurf vom 25.09.2018 GZ. 2018-07**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am heutigen Tag von Herrn Mannlicher die geforderte Erklärung eingelangt ist. Er verzichtet auf die, ihm im Zuge des Sozialzentrum Baues, zugesicherte Errichtung der zweigeschossigen Grenzmauer durch die Marktgemeinde Mayrhofen.

Der Gemeinderat beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 25.09.2018 im Bereich Einfahrt Mitte - Mannlicher, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**7) Taxi-Standplätze in der Ahornstraße / Nahbereich "Brückenstadl" - Regelung ab Wintersaison 2018/19**

Nachdem die Bürgermeisterin auf die kurzfristig getroffene Regelung der Schaffung von Taxi-Abstellplätzen in der Ahornstraße zur Abend- und Nachtzeit während des vergangenen Winters verweist, ersucht sie um Fachauskunft durch MGR Markus Freund.

Dieser erklärt eingangs, mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Wirtschaftskammer, Sektor Taxigewerbe, gesprochen zu haben und wonach die Empfehlung ausgesprochen wird, für alle ortsansässigen Taxiunternehmer einen offiziellen Standplatz zu schaffen und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

In der anschließenden, kurzen **Beratung** präzisiert MGR Freund auf Anfrage, der Benutzerplatz dieser Standplätze umfasse alle Unternehmer, welche eine „Taxi-konzession für Mayrhofen“ besitzen, das können damit auch Unternehmer aus einer anderen Gemeinde sein.

GV Burgi Huber erkundigt sich nach allfälligen Konflikten im Kreis der Taxiunternehmer im vergangenen Jahr, worauf MGR Freund kurz eingeht.

Nachdem die Frage aufkommt, ob die Standplatzregelung an der Ahornstraße aus praktischen Erwägungen auch auf die jeweiligen Monate der Wintersaison befristet werden kann und dies in der heutigen Sitzung nicht eindeutig zu klären ist, findet sich MGR Freund bereit, bei der Wirtschaftskammer die diesbezügliche Anfrage zu stellen, sodass der Gemeinderat in der November-Sitzung den konkreten Beschluss fassen kann.

**8) Antrag GV Hans Jörg Moigg für "Liste 1 - Gemeinsam für Mayrhofen" wegen Maßnahmen zur Verkehrsleitung und Platzgestaltung Pfarrer-Krapf-Straße / Pavillonplatz**

Die Vorsitzende erteilt Herrn GV Hans Jörg Moigg das Wort, der diesen Antrag eingebracht hat.

GV Moigg fasst die wesentlichen Vorbringen von Eltern zusammen, die sich um die Verkehrssicherheit sorgen und er hat gemeinsam mit MGR Freund Markus als Taxiunternehmer praktische Überlegungen zu Lösungsansätzen angestellt und vorliegenden Antrag formuliert, der sodann vollinhaltlich verlesen wird.

Dieser beinhaltet Folgendes:

- Park- und Halteverbot im Bereich der Schule an der Pfarrer Krapf Straße und Schaffung eines Puffers zwischen Stiege und Straße um einen sicheren Nachhauseweg der Schüler zu gewährleisten
- Neugestaltung Parkplatz Musikpavillon
- Verkehrsleitsystem am Parkplatz Musikpavillon mit separater Ein- und Ausfahrt
- Kiss und Ride Flächen für das Holen und Bringen von Kindergartenkindern und Schülern, sowie sicheres Ein- und Aussteigen der Kinder in den Kindergartenbus am Musikpavillonplatz

**Beratung:**

An Hand einer Power-Point-Präsentation werden die vorgeschlagenen und anschließend auf Gemeindegrund befindliche „kiss and ride-Flächen“ planlich dargestellt.

Die Bürgermeisterin erkundigt sich nach den vorgesehenen neuen Aus- und Einfahrtsbereichen, wobei GV Hans Jörg Moigg eine baldige Besichtigung vor Ort empfiehlt und Bgm. Wechselberger über ihre Sofortmaßnahmen informiert, den Aufgangsbereich der Schule zur Pfarrer-Krapf-Straße mit der Aufstellung von Blumentrögen und Bänken sicherer zu machen.

MGR Hansjörg Geisler erinnert an die Vereinbarung mit der „Neuen Heimat Tirol“, wonach im Zuge des Schulzentrumsbaues eine Planung des Pavillonbereiches inkludiert war und DI Walder erklärt, diese Pläne sind im Bauamt anzusehen, jedoch nicht mehr sehr aktuell.

Nachdem MGR Markus Freund von seinen eigenen Erfahrungen als Fahrer des Kindergartenbusses berichtet, insbesondere im Bereich des Simpl-Geschäftes an der Pfarrer-Krapf-Straße wird daraufhin einhellig die erforderliche Gestaltung des Pavillonplatzes als vordringlich erachtet.

MGR Hansjörg Geisler erwähnt die Platzkonzerte der Bundesmusikkapelle im Sinne einer künftigen parkähnlichen Gestaltung des Pavillonplatzes.

MGR Johannes Valentin ersucht schon jetzt, bei einer Neugestaltung dieses Platzes eine Möglichkeit für die Bundesmusikkapelle zum Pavillon Be- und Entladen schwerer Musikinstrumente vorzusehen. Im übrigen begrüßt er die geplante Autofreiheit des Platzes, sowohl in gestalterischer Hinsicht als auch zur Frequenzerhöhung der Zentralen Tiefgarage.

MGR Renate Huber-Rahm sieht in der neuen Gestaltung auch eine Möglichkeit, den Freiraum der Schüler in den großen Pausen nicht in einer Umgebung von Beton, sondern in einem grünen Bereich anzubieten, wobei schon jetzt eine angrenzende Wiese hierzu vorhanden wäre.

MGR Heidi Lassnig stellt die direkte Anfrage an GV Markus Bair, weshalb er sich als Obmann des Verkehrsausschusses zu diesem Thema nicht zu Wort melde, worauf dieser antwortet, er wollte zuerst einmal die genauen Erkenntnisse und Vorhaben in diesem Zusammenhang hören und die Bürgermeisterin daraufhin empfiehlt, dem Verkehrsausschuss die „Rohfassung des Gestaltungsplanes“ zu präsentieren, sobald der Bauausschuss in Zusammenarbeit mit Ing. Gerhard Raderer dieses Gestaltungskonzept erarbeitet hat.

Im Zusammenhang mit diesem **weiteren Vorgehen** erwähnt Bauausschussobmann Vizebgm. Franz Eberharter den 22. Oktober als nächsten Termin dieses Ausschusses.

9) **Waldumlage 2018: Weitere Verordnung gemäß Merkblatt für Gemeinden vom September 2018 zu Landesgesetzblatt 133/17**

Verwiesen wird eingangs auf die, dem Gemeinderat zur Sitzungsvorbereitung übermittelten Unterlagen.

Insbesondere die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols vom September 2018, Punkt 38, sowie der Newsletter des Tiroler Gemeindeverbandes, Ausgabe 9/2018 erklärt, dass neben dem bereits gefassten Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung einer Waldumlage auf Grund der geänderten Rechtslage noch zusätzlich der „Umlagesatz“ einheitlich für alle Waldkategorien beschlussmäßig festzulegen ist.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden nach einer kurzen Zusammenfassung durch den Amtsleiter verweist AL Dr. Stöckl auf das Landesgesetzblatt Nr. 16/2018 vom 26. Jänner 2018, wonach durch Verordnung der Landesregierung einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt wurden.

Die Hektarsätze werden landesweit einheitlich ab 1.1.2018 wie folgt festgelegt:

- a) Für Wirtschaftswald ..... € 20,21
- b) Für Schutzwald im Ertrag ..... € 10,11
- c) Für Teilwald im Ertrag ..... € 15,16

Nachdem MGR Wolfgang Höllwarth die Anfrage stellt, in welcher Größenordnung die Waldumlage zahlenmäßig vorgeschrieben wird, beziffert dies der Amtsleiter mit ca. € 5.000,-- pro Jahr, dieser Betrag aufgeteilt auf alle Waldbesitzer im Gemeindegebiet und ergänzt, die erforderliche Beschlussfassung des Gemeinderates sei primär formalrechtlicher Natur in Gesamtbetrachtung zum zitierten Gesetzblatt mit Festlegung einheitlicher Hektarsätze.

Sodann **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** nachstehende **Verordnung** aufgrund § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung 2005 in der geltenden Fassung zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für Gemeindewaldaufseher:

*„Die Marktgemeinde Mayrhofen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.“*

#### **10) Genehmigung 17. Sitzung Kulturausschuss vom 17. September 2018**

Obfrau GV Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor und sie erwähnt besonders die zu TO.Punkt 2 des Protokolls (**„200 Jahre Stille Nacht“**) die interessante Führung durch Hannes Pramstraller im Schloss Fügen.

Voraussichtlich am 20. November wird Hannes Pramstraller auf Initiative des Kulturausschusses im Pfarrwidum eine Lesung aus einem neuen Buch mit dem Titel „Stille einer Nacht“ anbieten und der Kulturausschuss hat in der Sitzung von vorgestern den Ankauf von 20 Büchern samt CD zum Einzelpreis von € 35,-- empfohlen.

Zu TO.Punkt 4 a des Protokolls (**Akustikdecken**) erklärt Obfrau Huber, dieses Thema über neuerlichen Antrag der Landesmusikschule im Rahmen des Budgets 2019 nochmals aufzugreifen und der Gemeinderat begrüßt heute einhellig den Vorschlag des Kulturausschusses, dass die beiden Klassen mit den künftigen Akustikdecken schulorganisatorisch im Stundenplan selbstverständlich weiterhin in der Disposition des NMS-Direktors bleiben.

Zu TO.Punkt 4 b des Protokolls (**Essen für Mitwirkende bei Staudenkinder**) erwähnt die Bürgermeisterin die Bereitschaft des Tourismusverbandes, die Hälftekosten über die Gegenverrechnung mit der Gemeinde zu übernehmen.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

#### **11) Genehmigung Protokoll 11. Sitzung Überprüfungsausschuss gem. § 109 TGO vom 18. September 2018**

Obmann GV Markus Bair trägt dieses Protokoll in geraffter Form vor und es wird heute noch kurz darauf eingegangen, dass beim **Verwaltungsaufwand Gemeindepolizei** Überlegungen zur Reduktion der Anzahl von Belegen angestellt werden sollen.

Weiters sind zu prüfen und dem Gemeindevorstand von der Kassenleitung vorzulegen die Regelungen mit der Wohnbaugesellschaft „Neue Heimat Tirol“ über die **Erschließungskosten Sozialzentrum und Tiefgarage**.

Weiters hat ein freier Mitarbeiter der „Zillertaler Heimatstimme“ für seine Tätigkeit eine andere Art der Belegsvorlage zu wählen und in der Schulausschusssitzung am 18. Oktober sind die Schulleitungen darauf hinzuweisen, bei Konsumationsrechnungen die Teilnehmer am Essen namentlich anzuführen.

Nachdem der Gemeinderat keine Wortmeldungen abgibt, wird dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

## **12) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist die Vorsitzende auf das Schreiben RA Dr. Fabian Höss, Sillgasse 12, 6020 Innsbruck, vom 8.10.2018 über die **vergaberechtliche Prüfung** im Zusammenhang mit dem **Betrieb Recyclinghof** Mayrhofen-Brandberg.

Dieses Gutachten wird den Gemeindemandataren noch EDV-mäßig zugestellt werden, ebenso den Bürgermeistern des Recyclinghof-Beirates und Herrn Gemeinderevisor Helmut Wolf von der Bezirkshauptmannschaft.

Die Bürgermeisterin ersucht den Vizebürgermeister, als Vorsitzender der Recyclinghofgemeinschaft die Verbandsbürgermeister zu informieren und den vergaberechtlchen Vorgaben zu entsprechen.

Ansonsten appelliert die Bürgermeisterin an alle Gemeinderäte, sie bei diversen **Einladungen** wie z.B. bei Geburtstagsjubiläen, nach Möglichkeit zu **begleiten**.

MGR Johannes Valentin kommt zurück auf das **Almabtriebsfest am 6. Oktober** und äußert sein Befremden, dass an der Einfahrt Mitte Security-Organen die Autofahrer von der **Zentralen Tiefgarage** regelrecht abgehalten haben und er fordert diesbezügliche Verbesserung in der Verkehrsleitung im kommenden Jahr mit verpflichtender Erstbefüllung der Tiefgarage vor Inanspruchnahme von Wiesen und Feldern, zumal er sich gemeinsam mit MGR-EM Christian Thanner bemüht habe, bis zum genannten Tag ein Leitsystem zur Tiefgarage zu schaffen.

GV Huber erklärt, es fänden von Seiten der Bürgermeisterin durch geradezu unüberschaubare **Flut von Zusendungen** einige Informationsüberhäufung an die Gemeinderatsmitglieder statt und sie ersucht, künftig nur wichtige Dinge zu mailen. Nachdem sich der Gemeinderat auf Anfrage der Bürgermeisterin nicht eindeutig äußern kann, welche Informationen „wichtig“ oder „nicht so wichtig“ sind, erklärt sich DI Walder bereit, im EDV-Programm Session einen eigenen Ordner einzurichten.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erkundigt sich MGR Heidi Lassnig, weshalb der **Zusatzbus für Schüler nach Eckartau** wieder fährt, obwohl der Gemeinderat dies mit Ende April 2018 wegen erforderlicher Kostentragung befristet hat, woraufhin MGR Renate Huber-Rahm von der relativ unflexiblen Fahrplangestaltung und ihrem Abkommen mit der Bürgermeisterin berichtet, den Zusatzbus auch in diesem Schuljahr mit einem Betrag von € 30,-- pro Schultag zu finanzieren.

Sodann ersucht MGR Höllwarth, das mittlerweile „meterhohe Unkraut“ in den neuen Blumentrögen bei der Tuxer Straße durch den Baupersonal entfernen zu lassen.

Zur **Übergabe Reihenhausanlage Hollenzen** am 2.10.2018 berichtet GV Moigg als zuständiger Obmann von dem sehr positiven Echo der neuen Hausbesitzer und er berichtet zudem, dass eine Interessentin jetzt auch das letzte Haus in Miete mit Kaufoption genommen hat, sodass jetzt von den 19 Objekten nur mehr ein frei finanziertes Haus zu besetzen wäre. In diesem Zusammenhang dankt Obmann GV Moigg besonders seinen Ausschuss-Mitgliedern für die hervorragende Mitarbeit. Die Bürgermeisterin schließt sich diesem Dank an.

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich nach dem Stand der **Ermittlungen bei Freizeitwohnsitzen**, worauf die Vorsitzende ein Ergebnis für Ende Oktober in Aussicht stellt und zugleich auf die „sehr komplizierte Materie“ hinweist.

GV Markus Bair erkundigt sich nach den Unterlagen **Hochwasserprojekt Zemm-Ziller** und DI Walder sagt daraufhin die Übermittlung der gestern im Gemeindeamt eingetroffenen Unterlagen an alle Gemeinderatsmitglieder zu.

MGR Johann Georg Geisler sieht es als nicht nachvollziehbar, dass die Bürgermeisterin als Veranstaltungsbehörde das „**Griena-Oktoberfest**“ am kommenden Wochenende mit Genehmigungszeit 23.00 Uhr begrenzt, worauf die Vorsitzende von Problemen in der Vergangenheit berichtet und sie eine gewisse Härte allgemein walten lassen muss, wenn Beschwerden über Beeinträchtigung der Nachtruhe auf sie zukommen. Wenngleich noch kein Bescheid in dieser Sache ergangen ist, wird sie für 13. Oktober dennoch nicht mehr als 23.00 Uhr genehmigen.

Daraufhin erklärt GV Moigg, dass sie als Veranstaltungsbehörde in anderen Fällen großzügiger bei der Sperrstundenverlängerung umgehe.

**Ende öffentlicher Teil: 19.46 Uhr**

**Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 10.10.2018 wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2018 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!